Auszug aus einer Festpredigt

Autor(en): **Bossard, Bendicht**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1930)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-926266

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, 1. April 1930 — 24. Jahrgang

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme"
Erscheint am 1. und 15. jeden Monats
Mit der Monatsbeilage: „Der Taubstummenfreund"

Redaktion und Geschäftsstelle:
Eugen Sutermeister, Brünnenstraße 103,
Bern-Bümpliz
Postcheckkonto III/5764 — Telephon Zähringer 62.86

Nr. 7

Abonnementspreis:
Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark
Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.
Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Auszug aus einer Festpredigt des gehörlosen Bendicht Bossard

gehalten am schweizerischen Taubstummenfest am 16. August 1874 in Bern.

Werte taubstumme Freunde und Schicksalsgenossen!

Es freut uns, Sie hier zu sehen und zu empfangen. Wir feiern mit Ihnen einen Tag der Freude, des Lobes und des Dankes. Ein gleiches Schicksal verbindet und vereinigt uns, wir sind allesamt taub oder taubstumm, darum halten wir unter uns selbst fest zusammen. Wenn wir einander helfen, raten und belehren, so werden sich solche Vereine nützlich sein. Da der größte Teil von Taubstummen meist arm und auf eigenen Verdienst und Erwerb angewiesen ist, so sollen unsere Versammlungen und Vereine einfach, nicht kostspielig gehalten werden. Die erübrigten Verdienste der geschickten und fleißigen Taubstummen sollten stets in Ersparniskassen angelegt werden, wo sie zinstragend sich vermehren sollten, dann für das Alter aufbewahrt werden, damit, wenn wir nicht mehr arbeiten können, wir daran eine Stütze finden und nicht zu betteln brauchen.

Ich kenne viele solcher Taubstummen, die man achtet, aber auch solche, die ihren Verdienst versaufen, nichts sparen; die mögen im Alter darben, Hunger leiden, sie haben es selber verschuldet.

Weil wir erkennen, daß es Gottes Vorsorge ist, die uns in dieser Zeit vor denjenigen Taubstummen, die in vorigen Jahrhunderten gelebt haben, durch Bildung glücklich gemacht hat, da jene in Unwissenheit und Finsternis des Geistes verbleiben mußten, so wollen wir hier allesamt dem großen Gott, dem alle Dinge möglich sind, der uns Stumme redend gemacht hat, unsern Dank und Lob darbringen....

Sollten wir aber dabei nicht auch dankend an unsere Lehrer denken, da wir ja durch ihren Fleiß, ihre große Mühe unsere Bildung erhielten. Es ist zu wünschen, daß die Taubstummen in Zukunft mehr als bisher mit ihren Lehrern beraten und sich von ihnen leiten lassen, auch dieselben zu ihren Festen einladen, wenn es ihnen beliebt.

Da die gebildeten Taubstummen gleichwohl wegen Verlust ihres Gehörs mehr oder weniger von den hörenden Menschen abgeschieden sind, so dürfen sie wohl unter sich Vereine bilden, die gegenseitige nützliche Unterhaltung und Belehrung zum Zweck haben, aber ausgeschlossen bleibe jede Unanständigkeit, Unsittlichkeit, Trunkenheit und Hoffart. Die Taubstummen sollen stets bedenken, daß der Geist im Menschen den höchsten ewigen Wert hat und daß alles Irdische eitel und vergänglich ist.

Meine Lieben, hütet euch vor dem überhand nehmenden Unglauben, der weder an Gott und Unsterblichkeit, noch an ewiges Leben glaubt und die heilige Schrift verwirft.

Gott, der Herr, leite und führe alle lieben Taubstummen, daß wir uns, wie heute hier, dereinst dort in der seligen Ewigkeit wiederfinden....

Aus Sutermeisters Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens.